

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wendorf vom 18.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.993.500 EUR	1.600.900 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.803.000 EUR	1.772.800 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	190.500 EUR	-171.900 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.745.600 EUR	1.356.300 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.575.500 EUR	1.549.400 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	170.100 EUR	-193.100 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	151.600 EUR	59.600 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	349.000 EUR	66.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-197.400 EUR	-6.400 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	174.500 EUR	135.600 EUR
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 (2021) und 1,0 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|--|----------------|-----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.192.134 EUR | 2.020.234 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -95.716,05 EUR | -288.816,05 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | Keine Angaben | Keine Angaben |

Niepars, den 18.11.2020

Ort, Datum




Heinz-Werner Jennek
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.20 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtige Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf am 02.12.2020 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Gemeinde Wendorf“) Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 01.12.2020

und unter www.amt-niepars.de jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen